

Dem Andenken Friedrich Wilhelms III.

Mit der diesjährigen Feier des deutschen Nationalfestes verband sich in der Hauptstadt eine feierliche Handlung, welche im Herrscherhause und in allen patriotischen Kreisen des Landes Gefühle frommer und dankbarer Erinnerung wachruft. Das Reiterstandbild Friedrich Wilhelms III., welches schon am 16. Juni 1871, als in seinen Haupttheilen vollendet, enthüllt worden war, hatte inzwischen seinen letzten Schmuck durch die Bildwerke am Fußgestell erhalten und konnte nun den städtischen Behörden zur Obhut übergeben werden. Der Grundstein des Denkmals war am 17. März 1863 gelegt worden, zur fünfzigjährigen Jubelfeier des denkwürdigen Tages, an welchem Friedrich Wilhelm III. durch den „Aufruf an mein Volk“ alle streitbaren Kräfte Preußens zu einem Heldenkampfe aufbot, der dem Vaterlande die Freiheit und seinen Waffen erneuten Ruhm brachte. Zur festlichen Weihe des Standbildes war der 3. August 1870, der hundertjährige Geburtstag des verewigten Fürsten, bestimmt; aber die Feier mußte auf gelegenerer Zeit verschoben werden, weil damals König Wilhelm an der Spitze der vereinigten deutschen Truppen im Felde stand, um einen schönen Angriff Frankreichs auf die Ehre und die Selbstständigkeit des Vaterlandes zurückzuweisen. Am 16. Juni 1871, mit der Einzugsfeier der siegreichen Truppen in die Hauptstadt, erfolgte die Enthüllung des Denkmals, und so ward die weihewolle Erinnerung an früheres Ningen und Siegen durch das Bewußtsein verherrlicht, daß der heldenmüthige Sohn des edlen Vaters als Führer des deutschen Volkes den alten Kampf zwischen zwei großen Nationen zu ruhmvollem, endgültigen Abschluß gebracht habe. Bei der jüngsten Feier des 2. Septembers konnten die letzten Hüllen von dem Standbilde fallen, zu welchem mit den Nachkommen des heimgegangenen Fürsten alle Vaterlandsfreunde voll Dankbarkeit und Verehrung emporblicken.

König Friedrich Wilhelm III. hatte das seltene Glück, die Früchte einer langen gesegneten Regierung reifen zu sehen und schon von seinen Zeitgenossen in seinem Werthe erkannt zu werden. In Einfachheit und Mäßigkeit, in reiner und edler Sitte, in Menschenliebe und aufrichtiger Frömmigkeit war er ein Muster häuslicher und bürgerlicher Tugenden, während er durch Gewissenhaftigkeit, Milde und Gerechtigkeit allen Fürsten als Vorbild voranleuchtete. Wenn im ersten Abschnitt seiner Regierung schwere Stürme über Preußen hereinbrachen, so wurde die Zeit des Unglücks nur zu einem festeren Bande zwischen Herrscher und Volk, die in allen Bedrängnissen mit unerschütterlicher Treue und opferfreudiger Hingebung zu einander standen. So konnte der Monarch im Angesicht eines schweren und gefährvollen Kampfes mit voller Zuversicht das erhabene Wort königlichen Vertrauens aussprechen: „Meine Sache ist meines Volkes Sache.“ Dem Kriegesruf des standhaften und vertrauensvollen Königs folgte ein tapferes Volk in Waffen, an dessen Spitze er Preußen zu einer höheren Machtstufe emporhob. Aber nach glücklich und ruhmvoller Beendigung des Krieges zeigte er sich auch den höchsten Anforderungen des Friedens gewachsen. Was er durch unermüdete Arbeit in Gesetzgebung und Verwaltung für das militärische Erstarren, das wirthschaftliche Gedeihen und die geistige Hebung seines Volkes leistete, das bezeugt jedes Blatt seiner Regierungsgeschichte.

Die Hauptstadt besitzt nun zwei Standbilder Friedrich Wilhelms III. Aus früherer Zeit stammt das Denkmal im Thiergarten, welches den unvergeßlichen König darstellt, wie er mit seinem anspruchlosen und doch so edlen Wesen seiner nächsten Umgebung und den Bewohnern der Hauptstadt zu erscheinen pflegte. Wenn dieses Bild, das den liebevollen Fürsten als Vater und Freund seines Volkes verkörpert, tausend fromme und dankbare Erinnerungen fesselt, so gebührte doch dem erhabenen Monarchen ein Denkmal, welches seinem Herrscherwalten, seiner geschichtlichen Stellung entspricht. Ein solches Denkmal hat der hochherzige Sohn seinem erlauchten Vater gestiftet. Nach der Absicht unseres Kaisers sollte das Werk, wie es im tiefen Frieden beschlossen und der Vollendung entgegenge-

führt worden war, auch im ungetrübten Frieden seine Weihe erhalten. Diese Absicht konnte nicht in Erfüllung gehen, und die Erinnerungsfeier an den verewigten Herrscher fiel mit dem Jubel kriegerischer Festlichkeiten zusammen; aber es ist nicht zu verkennen, daß durch die wunderbare Fügung der innige Zusammenhang zwischen zwei denkwürdigen Abschnitten der vaterländischen Geschichte in das hellste Licht tritt, ein Zusammenhang, den die Einsicht unseres Kaisers von jeher vollkommen gewürdigt hat. In der That ist es das unsterbliche Verdienst Friedrich Wilhelms III., daß er es verstand, unter ungünstigen und beschränkten Verhältnissen sein Land in der Stellung einer Großmacht zu behaupten und alle Kräfte Preußens für die großen Aufgaben heranzubilden, die ihnen im Dienste des gemeinsamen Vaterlandes zugewiesen waren.

Auch vor dem Ruhmesglanz der jüngsten Vergangenheit und im Festjubiläum der Gegenwart kann daher das Andenken an Friedrich Wilhelm III. nicht erblassen. Vielmehr ist ein Ehrenplatz im dankbaren Gedächtniß Preußens und Deutschlands für alle Zeiten dem edlen König gesichert, dem die Geschichte das Zeugniß giebt, daß er voll innigster Vaterlandsliebe die festen Grundlagen des Werkes aufgebaut hat, das sein würdiger Sohn berufen war zur herrlichsten Vollendung zu führen.

Das Theater und die Kommunen.

„Daß in Deutschland über der Theaterfreiheit nicht das Wesen der dramatischen Kunst zu Grunde gehe, daß vielmehr der Bühne als einer nationalen und moralischen Anstalt die Stätte im neuen Deutschland erhalten bleibe“, — das ist in der jüngst erwähnten Denkschrift über „das deutsche Theater und seine Zukunft“ als ein Gegenstand gemeinsamer Fürsorge der berufenen Kreise und Kräfte hingestellt.

Nach der eingehend begründeten Ansicht des Verfassers müsse zunächst und auf lange Zeit hinaus in der richtigen Leitung der Hofbühnen noch ferner das wirksamste Gegenwicht gegen die Herabwürdigung der Kunst gesucht werden. Daneben würde es darauf ankommen, die Kommunen und größeren Verbände zur Anerkennung und Bethätigung ihres Interesses an der Förderung einer echten deutschen Volksbühne anzuregen.

In Betreff der Hoftheater führt die Schrift aus, daß es den deutschen Fürsten, denen die Schaubühne zum bei Weitem größten Theile ihre reiche Entwicklung und Blüthe verdankt, auch weiter und grade unter den jetzigen Schwierigkeiten und Gefahren des deutschen Theaters eine Ehrensache sein werde, jene ihre verdienstvolle Stellung um so ernster zu wahren und zu bethätigen.

Die Aufgabe der Hoftheater in dieser Beziehung wird nach allen Seiten näher begründet, dann aber fortgefahren:

„Wenn die Hoftheater nach wie vor den festen Halt der deutschen Bühne als Kunstanstalt bilden müssen, so würden doch sie allein auf die Dauer nicht im Stande sein, den Ruin der Schauspielkunst aufzuhalten, wenn nicht auch an den größeren Stadttheatern ein Streben nach höheren dramatischen Ideen und einer entsprechenden Organisation, wenigstens annähernd, zur Geltung gelangte.“

Ob und inwieweit es Sache der Kommunen ist, für ein gutes Theater zu sorgen, darüber wird allerdings vom theoretisch-staatsrechtlichen Standpunkte ein Einverständnis nicht leicht zu erreichen sein. Gewiß kann eine Pflicht der Kommunen in dieser Beziehung nicht mit derselben Berechtigung und Zuversicht aufgestellt und begründet werden, wie es beispielsweise in Bezug auf die Errichtung und Pflege der Volksschulen der Fall ist. Mit so absoluten Ansprüchen, wie sie von übereifrigen Fürsprechern des Theaters vielfach aufgestellt werden, wird der Sache nicht gedient. Aber in dem Maße, wie sich die Leistungen der Kommunen je nach ihren Mitteln und nach dem vorhandenen Gemeingeiste über das unbedingt Nothwendige hinaus erweitern und wie zu den Aufwendungen für die allgemeine Volksschule nicht bloß die Gründung von höheren Unterrichtsanstalten und Fortbildungsschulen, sondern auch von städtischen Museen, Gallerien, Bibliotheken u. s. w. hinzukommt, — kann und muß das kommunale bürgerliche Interesse mehr und mehr dazu führen, auch für die Pflege echter dramatischer Kunst, so weit es eben möglich ist, aus Kommunalmitteln einzutreten.

Es handelt sich auch in diesem Punkte um Zwecke der Volksbildung oder mindestens negativ um die möglichste Abwehr verderb-

licher Einwirkungen auf das Volksleben. Wenn die Kommunen es als eine ihrer höchsten Pflichten erachten, im weitesten Maße Anstalten für die geistige und sittliche Bildung der Jugend zu errichten, wie sollten sie es ruhig geschehen lassen, daß Alles, was sie in dieser Beziehung thun, möglicher Weise durch den Einfluß frivoler Volkstheater überwuchert wird, — wie sollte es ihnen nicht als eine Aufgabe ernstlicher bürgerlicher Fürsorge erscheinen, durch thätigste Unterstützung eines guten Stadttheaters das Aufkommen und Gedeihen schlechter Spekulationsbühnen wenigstens zu erschweren!

Bisher haben auch die größten Kommunalverwaltungen ihre Pflichten in dieser Beziehung noch wenig oder gar nicht erkannt: es giebt kaum eine oder zwei unter unseren bedeutenderen Provinzialstädten in Preußen, welche von Kommunalwegen erhebliche Aufwendungen und eine ernste, wenn auch indirekte Betheiligung an dem Stadttheater haben eintreten lassen. Ein Interesse, wie es in Leipzig und in einigen süddeutschen Städten dem Theater von Seiten der Kommune gewidmet wird, ist in keiner größeren Stadt Norddeutschlands auch nur annähernd bewahrt worden. Besten Falls wird das städtische Theatergebäude für eine nur mäßige Pacht, höchst selten ohne Pachtzahlung, einem Unternehmer überlassen, — von einer eigentlichen Unterstützung ist fast nirgends die Rede. Ohne solche bestimmte Unterstützung aber ist jetzt weniger als je die Durchführung eines ernstlichen Theaterunternehmens möglich.

— — — Wenn die Pflege der Bühne als Kunstanstalt auch als ein Gegenstand der kommunalen Selbstverwaltung anerkannt wird, so ist weiter die Frage nicht zu übergehen, ob nicht auch die weiteren provinziellen Verbände ein Interesse an der Erhaltung einer guten Bühne zu nehmen und zu betheiligen haben werden.

Schon bisher, wo das Wesen und die praktische Entwicklung der Selbstverwaltung nur auf engere Kreise und Gebiete eingeschränkt war, haben es doch die Provinzialstände hier und da als ihrer Stellung und Aufgabe nicht fremd erachtet, Institute von künstlerischer Bedeutung, wie Museen, Gallerien und dergleichen in der Provinzialhauptstadt aus allgemeinen provinziellen Mitteln zu fördern. Sollte nach den Gesichtspunkten, welche hier in Bezug auf die allgemeine Fürsorge zu Gunsten des Theaters geltend gemacht worden sind, besonders vom Standpunkte der Fürsorge für die sittliche Wahrung und Hebung des Volkslebens, nicht auch die Erhaltung einer guten dramatischen Kunstanstalt, einer gediegenen deutschen Volksbühne in der Provinzialhauptstadt ein Gegenstand gemeinsamer provinzieller Fürsorge sein können?

Gerade für das Theater kommt in Bezug auf das provinzielle Interesse ein gewichtiges Moment hinzu, welches in ähnlicher Weise für kein anderes künstlerisches Institut geltend zu machen ist: nämlich die Möglichkeit einer unmittelbaren Verwerthung des Theaters der Hauptstadt auch in anderen Theilen der Provinz.

Bei einer umfassenden Reorganisation des Theaterwesens kann überhaupt nicht unerwogen bleiben, ob nicht die größeren Stadttheater auf ihren neuen Grundlagen zugleich darauf einzurichten sein werden, in einem Theile des Jahres auch anderen Städten nach einem gewissen Turnus den Genuß besserer dramatischer Vorstellungen zu gewähren.

Durch eine solche Einrichtung würde für die Stadttheater die sonstige schwer auf ihnen lastende »todte Saison« in günstiger Weise ausgefüllt werden und daraus eine sehr wesentliche finanzielle Erleichterung, zugleich aber die für jede einzelne Bühne, so wie für den ganzen Schauspielersstand höchst wichtige Möglichkeit erwachsen, das gesammte Personal auch während des Sommers zusammenzuhalten und nicht erst, wie es jetzt so oft geschieht, jede neue Winter-saison mit einem neugesammelten Personal zu beginnen.

Für eine Anzahl kleinerer Städte aber würden auf diese Weise dramatische Aufführungen ermöglicht werden, welche jedenfalls über das Niveau der immer tiefer gesunkenen umherziehenden Schauspieltruppen weit hinausragen und zur allmätigen Ausrottung dieser traurigen Ueberreste einer überwundenen Periode der Schauspielkunst beitragen würden.

Unter solchen Voraussetzungen erscheint die Pflege und Unterstützung guter Provinzialbühnen in der That als ein Interesse, dem sich auch die provinziellständische Vertretung nicht wird entziehen können.

Wenn provinzielle Mittel zu der kommunalen Unterstützung hinzukämen, um in jeder Provinz wenigstens eine wirkliche Kunstbühne zu errichten und zu erhalten, so würde für die Sicherung des deutschen Theaters gegen weiteren Niedergang sehr viel gewonnen sein.

Die Schrift erachtet es weiter auch als Aufgabe des Staats, seinerseits für die Bühnen in den Provinzen helfend einzutreten, soweit es den betreffenden Kommunen und Kommunalverbänden vorläufig nicht möglich ist, aus eigenen Mitteln ein gutes Theater zu erhalten.

Als Voraussetzung und Bedingung für irgend eine Hülfe aus Staatsfonds wird jedoch entschieden festzuhalten sein, daß Seitens der Kommunen selbst aus öffentlichen Mitteln oder

auf Grund freiwilliger Leistungen den Verhältnissen entsprechende Opfer gebracht sind.

Dem Staat wird neben der wirksamen Unterstützung der Bestrebungen von kommunaler Seite noch die Aufgabe zugewiesen, durch gewisse allgemeine Einrichtungen, welche nur unter seiner Leitung gedeihen können, die Aufrechterhaltung einer höheren Richtung des Schauspielwesens überhaupt zu sichern.

„Alle Bemühungen des Staats, der Höfe und der großen Verbände aber (heißt es schließlich) würden doch erfolglos bleiben, wenn sie nicht auf eine ernste Mitwirkung der gebildeten Volkskreise selbst, besonders auf die volle Mitwirkung der Kreise der Kunst, der Literatur und der Presse rechnen könnten.“

Unser Kaiser hat während der verfloffenen Woche in ununterbrochener Reihenfolge große Truppenmusterungen abgehalten, und zwar mit einer Mäßigkeit, welche sich auch bei dem zuweilen unfreundlichen Wetter trefflich bewährte.

Am 30. August fanden vor Sr. Majestät auf dem Tempelhofer Felde nach einander die Uebungen der 2. und 3. Garde-Infanterie-Brigade und der 3. Kavallerie-Brigade statt.

Am Abend des folgenden Tages wurde von den Garde-Musik-Corps ein großer Zapfenstreich ausgeführt, welchem der Kaiser mit Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta und den königlichen Prinzen und Prinzessinnen vom Balkon des königlichen Palais aus beiwohnte.

Die große Parade des Garde-Corps wurde am 1. September auf dem Kreuzberge abgehalten. Am Nachmittage desselben Tages fand im Weißen Saale des königlichen Schlosses ein Parade-Diner statt.

Am 2. September erfolgte die Enthüllung der Figuren am Postamente des dem vereinigten König Friedrich Wilhelm III. errichteten Reiter-Standbildes im Lustgarten. Der erhebenden, einfachen Feier wohnte der Kaiser mit der Kaiserin und der ganzen königlichen Familie bei, umgeben von den Mitgliedern des Staats-Ministeriums, der Generalität und der städtischen Behörden. Das zahlreiche Publikum, das den Lustgarten umstand, begrüßte Ihre Majestäten mit begeisterten Zurufen.

Am Dienstag, 5. d. M., in früher Nachmittagsstunde reiste der Kaiser zu den großen Herbstübungen des XI. (königlich sächsischen) und IV. Armeecorps zunächst nach Leipzig ab. Auf dem dortigen Bahnhof wurde Sr. Majestät von dem Könige von Sachsen empfangen und von der zahlreich versammelten Bürgerschaft mit lebhaftem Hochruf begrüßt.

[Unterstützung für die Veteranen des Befreiungskrieges.]

Vor Kurzem ist das Gesetz veröffentlicht worden, nach welchem den hilfsbedürftigen ehemaligen Kriegern aus den Jahren 1813 — 15 eine erhöhte Unterstützung zu Theil werden soll. Durch das Gesetz vom 10. März 1863 war der höchste Unterstützungssatz für solche hilfsbedürftige ehemalige Krieger vom Wachtmeister und Feldwebel abwärts, welche an einem der Feldzüge von 1813 — 15 theilgenommen und auf eine Invaliden-Versorgung keinen Anspruch haben, auf 3 Thlr. 15 Sgr. = 10 Mk. 50 Pf. monatlich festgestellt. Dieser Satz ist nunmehr auf 20 Mk. monatlich erhöht worden. So lange die Mittel zur gleichmäßigen Berücksichtigung sämmtlicher Veteranen der bezeichneten Gattungen nicht ausreichen, soll die größere Hilfsbedürftigkeit, und, wo diese gleich ist, das höhere Lebensalter den Vorzug haben.

Die Maßregel ist hinlänglich begründet durch die Rücksicht auf die Verhältnisse der Veteranen, die durchweg das Lebensalter von 80 Jahren überschritten haben und, bei mehr oder minder vollständiger Arbeitsunfähigkeit und den gesteigerten Preisen aller Lebensbedürfnisse gegenüber, einer erhöhten Unterstützung dringend bedürftig erscheinen. Uebrigens hat die Zahl der zu berücksichtigenden Veteranen sich im Laufe des Jahres 1875 von 10,586 auf 8546, also um 2040 vermindert. Im Hinblick auf den jährlichen Abgang ist zu erwarten, daß bald die verfügbaren Mittel ausreichen werden, um allen Berechtigten den höchsten Unterstützungssatz zu Theil werden zu lassen.

[Aus dem Orient.]

Der schon seit einiger Zeit vielseitig angekündigte Thronwechsel in Konstantinopel hat am 31. August stattgefunden. Ueber diesen Vorgang hat die türkische Regierung an ihre Vertreter im Auslande eine Mittheilung gerichtet, in welcher es heißt, daß Sultan Murad-Chan seit dem 10. Tage seiner Thronbesteigung von einer schweren Krankheit befallen worden, die seitdem stets zugenommen und ihn in die Unmöglichkeit versetzt habe, die Signet der Regierung länger in den Händen zu behalten. Deshalb sei in Gemäßheit der Gesetze, welche die Ausübung der osmanischen Herrscherrechte regeln, Abdul Hamid II. (ein jüngerer Bruder des Sultans Murad) zum Kaiser des türkischen Reiches ausgerufen worden.